

Öffnungszeiten Eisstadion West für die Öffentlichkeit

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01826 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 – Pasing-Obermenzing vom 19.03.2024

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18702

1 Anlage

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 21 – Pasing-Obermenzing vom 03.02.2026
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass:	Empfehlung Nr. 20-26 / E 01826 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 – Pasing-Obermenzing vom 19.03.2024
Inhalt:	Darstellung der Nutzungszeiten für die Öffentlichkeit.
Gesamtkosten/Gesamterlöse:	- / -
Entscheidungsvorschlag:	Der Empfehlung der Bürgerversammlung wird teilweise entsprochen.
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	Eis- und Funsportzentrum West
Ortsangabe:	21. Stadtbezirk, Pasing, Obermenzing, Agnes-Bernauer-Str. 241

Öffnungszeiten Eisstadion West für die Öffentlichkeit

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01826 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 – Pasing-Obermenzing vom 19.03.2024

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18702

1 Anlage

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 21 – Pasing-Obermenzing am 03.02.2026
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Bei der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01826, Öffnungszeiten Eisstadion West für die Öffentlichkeit der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 – Pasing-Obermenzing, wird darum gebeten, zu prüfen, ob unter der Woche ein Abendlauf und einmal am Wochenende ein Nachmittagslauf öffentlich zugänglich gemacht werden kann.

Hierzu kann Ihnen das Referat für Bildung und Sport Folgendes mitteilen:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgersammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Der Öffentliche Eislauf war in der Vergangenheit immer wieder Thema von verschiedenen Schreiben der Bürger*innen sowie Schreiben und Anträgen von Bezirksausschüssen.

Gerne stellen wir den sich nicht veränderten Sachverhalt nochmals dar: Erfreulicherweise ist der Bedarf der Winter-Sportvereine in den letzten Jahren stetig gestiegen, so dass dies zwar zu Lasten des Öffentlichen Eislaufs ging, da die Münchner Sportvereine Vorrang haben, es zeigt aber auch, dass sich (immer) mehr Bürger*innen einem Sportverein anschließen. Nicht zuletzt auch deswegen, weil die Sportinfrastruktur im Eis- und Funsportzentrum West, im Gegensatz zum Eis- und Funsportzentrum Ost, die notwendigen Voraussetzungen für den Eishockeysport bietet. Allgemein betrachtet ist

deshalb auch festzustellen, dass gerade in den Münchener Sportvereinen viele Kinder und Jugendliche organisiert sind, die so den Eissport ausüben und genießen können.

Wie auch in den letzten Saisons bieten wir in den Schulferien (Herbstferien, Weihnachtsferien, Faschingsferien) für den Öffentlichen Lauf ein erweitertes Angebot an, das sowohl Abendläufe an den Wochentagen als auch Nachmittagsläufe an den Wochenenden vorsieht.

Auch kann die Landeshauptstadt München bereits jetzt durch eine umfassende Anmietung von Eisstunden im SAP Garden ein breites Angebot (u. a. Eistanz, Eiskunstlauf, Kürpatch, Eisdisco) im Rahmen des Öffentlichen Eislaufs anbieten. Hierbei kann die Münchener Bevölkerung, wetterunabhängig, zu den von Ihnen angesprochenen attraktiven Zeiten sogar von Anfang August bis Ende April jeder Saison wöchentlich das Eislaufen ausüben. Hinsichtlich der möglichen Nutzung in den Monaten Mai bis Juli jeden Jahres verweisen wir an die Red Bull Stadion München GmbH als Betreiberin des SAP Garden.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Lena Odell, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Gabriele Neff, wurde je ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

II. Antrag des Referenten

1. Von der Sachbehandlung der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01826 als laufende Angelegenheit nach § 22 GeschO wird Kenntnis genommen. Der Empfehlung wird teilweise entsprochen.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01826 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 – Pasing-Obermenzing, vom 19.03.2024 ist damit nach Art. 18 Abs. 5 GO ordnungsgemäß behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 21 – Pasing-Obermenzing

Der Vorsitzende

Der Referent

Frieder Vogelsgesang
Vorsitzender des Bezirksausschusses 21

Florian Kraus
Stadtschulrat

IV. Über das Referat für Bildung und Sport – GL 3

Wv. im Referat für Bildung und Sport - Geschäftsbereich Sport

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

An das Direktorium – D-II/V-SP (2-fach)

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle West (2-fach)

An den Bezirksausschuss 21, Pasing-Obermenzing

An das Referat für Bildung und Sport, RBS-S-ST

An das Revisionsamt

z. K.

V. An das Direktorium – HA II / Verwaltung

- Der Beschluss des BA 21 kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des BA 21 kann / soll nicht vollzogen werden
- Der Beschluss des BA 21 ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Am
